



STADT DEGGENDORF

AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

24.01.2020

55. Jahrgang, Nr. 2



INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats, des Oberbürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020 _____	27
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020 _____	28
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 15. März 2020 _____	29
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 32 im Bereich Gailberg Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB _____	31
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Bauge- nehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO); Tektur zur Errichtung einer Sammelgarage mit achtundzwanzig Pkw- Stellplätzen in Deggendorf, Dr.-Kollmann-Straße 27, auf den Grundstücken Fl. Nrn. 968/35 und 968/31 der Gemarkung Deggendorf; Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 22.01.2020 – SG 40 / Sm-he (Bauplan-Nr.: B-2019-89) _____	33
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Bauge- nehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches (BauGB); Errichtung einer Notabstiegsleiter als 2. Rettungsweg in Deggendorf, Kurt- Schumacher-Str. 5, auf dem Grundstück Fl. Nr. 495/11 der Gemarkung Schaching Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 20.01.2020 – SG 40 / Ei-he (Bauplan-Nr. B-2019-234) _____	35

[Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl

☒ **des Stadtrats** ☒ **des Oberbürgermeisters**

am Sonntag, 15. März 2020.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Dienstag, 04. Februar 2020 (40. Tag vor dem Wahltag) um

Uhrzeit

09:00 Uhr

im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Mehrzweckraum III, Sitzungstrakt
Franz-Josef-Strauß-Str. 3
94469 Deggendorf

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Für den Fall, dass eine weitere Sitzung des Wahlausschusses notwendig wird, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

23.01.2020

gez.

Karlheinz Löffmann, Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG
der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Oberbürgermeisters
am Sonntag, 15. März 2020.

- ☒ Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern/Junge Liste (CSU/JL)	Dr. Moser, Christian, Dipl.-Kfm. (Univ.) Oberbürgermeister, Kreisrat
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Heilmann, Christian, Lehrer, Stadtrat, Jugendschöffe, Deggenu
03	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	Dr. Grabmeier, Johannes, Dipl.-Math. (Univ.) Professor für Wirtschaftsinformatik, Stadtrat
04	Alternative für Deutschland (AfD)	Krause, Tim, Medienschaffender
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	Steuernagel, Michael, B.A., Key Account Manager, Fischerdorf

- ☐ Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.
- ☐ Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum **Donnerstag, dem 30. Januar 2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr**, Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin / dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in / im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift, Zimmer-Nr.

übergeben werden.

Datum

24.01.2020

gez.

Karlheinz Löffmann, Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG
der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Stadtrats
am Sonntag, 15. März 2020.

- ☒ Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
03	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
04	Alternative für Deutschland (AfD)
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
07	Wählerliste „Altgemeinde Natternberg“ (WAN)
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
08	Junge Liste (JL)

- ☐ Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.
- ☐ Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum **Donnerstag, dem 30. Januar 2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr**, Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin / dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in / im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift, Zimmer-Nr.

übergeben werden.

Wenn bis zum Donnerstag, dem 30. Januar 2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser bis zum

Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,

auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderats- / Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.

☐ **In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern:**

Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist, der bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht worden ist.

Der bereits eingereichte Wahlvorschlag enthält

Anzahl

sich bewerbende Personen.

Datum

24.01.2020

gez.

Karlheinz Löffmann, Wahlleiter



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 32 im Bereich Gailberg

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB

Der Deggendorfer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan aus dem Jahr 2000 im Bereich Gailberg durch das Deckblatt Nr. 32 zu ändern.

Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist es, durch die Änderung der Darstellung von einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Dorfgebiet eine geordnete und nachhaltige bauliche Entwicklung zur Abrundung des Weilers Gailberg im Südwesten zu ermöglichen, und innerhalb der bereits bebauten Flächen künftige Neu- und Änderungsbauvorhaben (z.B. zur Bestandserneuerung oder Nachverdichtung) wesentlich zu erleichtern.

Nach Durchführung einer Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Bayerischer Wald“ (Herausnahme von Flächen aus der Schutzgebietszone), die u.a. auch Gailberg betrifft und die seit 23.09.2019 rechtskräftig ist, hat sich der Deggendorfer Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2019 mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Sommer 2016 eingegangenen Stellungnahmen befasst.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen und deren Abwägung wurde der nun vorliegende Entwurf des Deckblattes Nr. 32 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes einschließlich Begründung erarbeitet und in der Stadtratssitzung am 16.12.2019 gebilligt.

Dieser Deckblatt-Entwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 16.12.2019 wird **in der Zeit vom 03.02.2020 bis einschließlich 06.03.2020** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die umweltbezogenen Informationen, die in der Begründung mit Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten sind.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen vorhanden:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
 - Informationen zur Lärmsituation im Plangebiet
 - Informationen zur Erholungsfunktion des Plangebietes
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Pflanzen
 - Informationen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum von Tieren im Plangebiet
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:
 - Informationen zur Überbauung und Versiegelung
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:
 - Informationen zur Überbauung und Versiegelung
 - Informationen zu den Grundwasserverhältnissen
5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft:
 - Informationen zur Auswirkung der Planungen auf das Lokalklima
6. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf das Landschaftsbild

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Stadt Deggendorf die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Deckblatt-Entwurf und der Begründung ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Deggendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

In Bezug auf die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Deggendorf, 22.01.2020

gez.

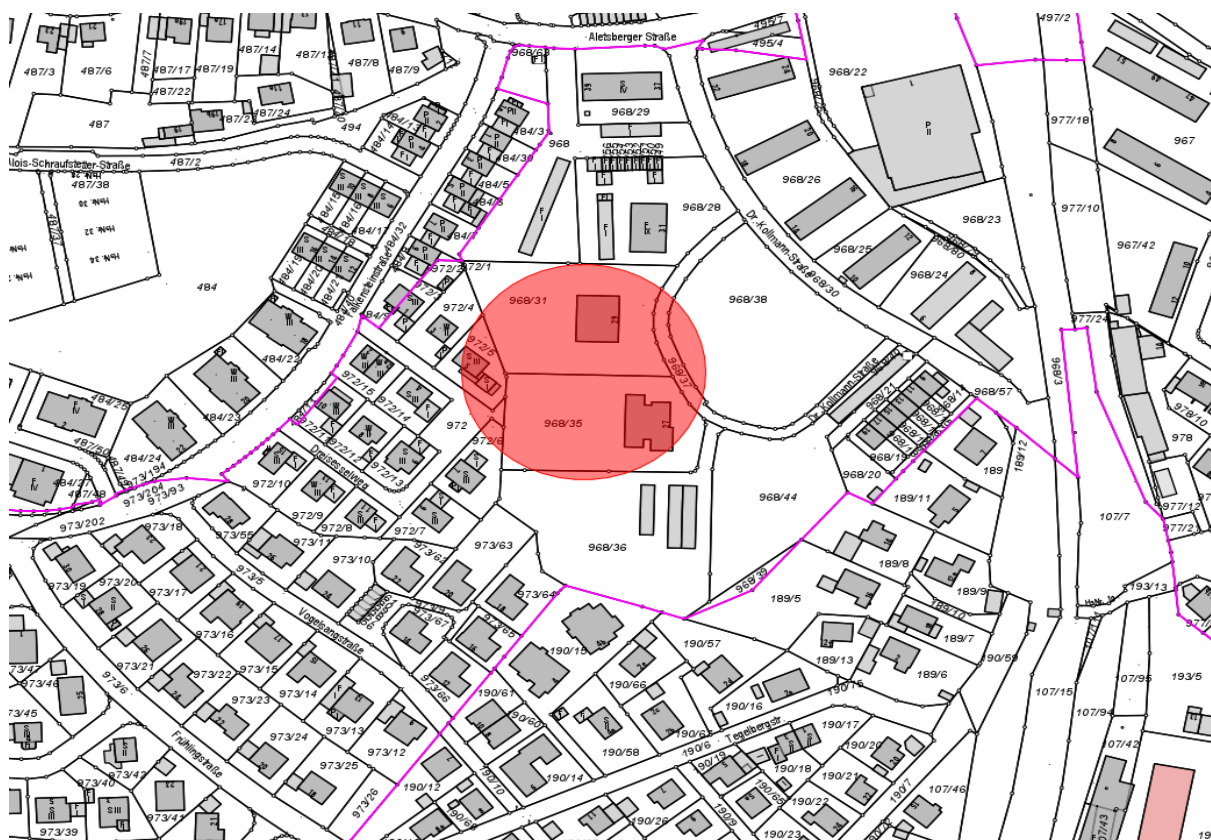
Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Tektur zur Errichtung einer Sammelgarage mit achtundzwanzig Pkw-Stellplätzen in Deggen Dorf, Dr.-Kollmann-Straße 27, auf den Grundstücken Fl. Nrn. 968/35 und 968/31 der Gemarkung Deggen Dorf;
Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggen Dorf vom 22.01.2020 – SG 40 / Sm-he (Bauplan-Nr.: B-2019-89)



3. Es sind mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt, weshalb gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt wurde.
4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 24.01.2020, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).
5. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40 / Bauverwaltung Zimmer 225 (Tel. 0991/2960-405) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **24.02.2020**, während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch Nachmittag

nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Deggendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 22.01.2020

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches (BauGB);

Errichtung einer Notabstiegsleiter als 2. Rettungsweg in Deggendorf, Kurt-Schumacher-Str. 5, auf dem Grundstück Fl. Nr. 495/11 der Gemarkung Schaching

Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 20.01.2020 – SG 40 / Ei-he (Bauplan-Nr. B-2019-234)



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 20.01.2020 – SG 40 / Ei-he (Bauplan-Nr. B-2019-234) wurde die Baugenehmigung für die Errichtung einer ortsfesten Steigleiter als zweiter Rettungsweg in Deggendorf, Kurt-Schumacher-Straße 5, auf dem Grundstück Fl. Nr. 495/31 der Gemarkung Schaching erteilt.
2. Der Bescheid enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.
3. An dem Verfahren sind mehr als 20 Nachbarn beteiligt. Gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO wird die Zustellung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt.
4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 24.01.2020, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

5. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40/Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Zimmer 219 (Tel. 0991/2960 442) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **24.02.2020**, während der allgemeinen Öffnungszeiten den Vorbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch Nachmittag

nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Deggendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einlegung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 21.01.2020

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister